

## Vorläufige Gebührenplanung<sup>1</sup> für das Kinderhausjahr 25/26

### I. Betreuungsgebühren Kindergarten 2025/2026

Für **Kindergartenkinder (1. Kind)** werden voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag*	Getränkegeld
>4-5 Stunden	189,00 €	5,00 €
>5-6 Stunden	200,00 €	5,00 €
>6-7 Stunden	211,00 €	5,00 €
>7-8 Stunden	222,00 €	5,00 €
>8-9 Stunden	233,00 €	5,00 €
>9 Stunden	244,00 €	5,00 €

### II. Betreuungsgebühren Kinderkrippe 2025/2026

Für **Krippenkinder (1. Kind)** werden voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag*	Getränkegeld
>3-4 Stunden	293,00 €	5,00 €
>4-5 Stunden	313,00 €	5,00 €
>5-6 Stunden	333,00 €	5,00 €
>6-7 Stunden	353,00 €	5,00 €
>7-8 Stunden	373,00 €	5,00 €
>8-9 Stunden	393,00 €	5,00 €

### III. Sonstige Gebühren

**Anmeldegebühr:** Für Neuanmeldungen beträgt die Anmeldegebühr einmalig 70,00 €. Die Anmeldegebühr ist bei Unterzeichnung des Aufnahmevertrags fällig.

**Verpflegung:** die Pauschale für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung beträgt 95,00 €/Monat im Kindergarten und 85,00 €/Monat in der Krippe. Für Krippenkinder in allen Buchungskategorien sowie für Kindergartenkinder mit einer Buchungszeit > 14:00 Uhr ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.

### IV. Geschwisterermäßigung

Die Ermäßigung für den monatlichen Elternbeitrag für Geschwisterkinder beträgt 10,00 € für das zweite Kind und 20,00 € für das dritte und weitere Kinder.

### V. Weitere Informationen

Der Betrag ist jeweils zum 15. des Monats für 12 Monate im Jahr zu entrichten.

Die Erziehungsberechtigten haben für die kontinuierliche Bereitstellung von altersgerechten Pflegeutensilien, wie z.B. Windeln usw. selbst Sorge zu tragen.

**\*Erfüllt Ihr Kind die Voraussetzungen für den staatlichen Zuschuss zum Elternbeitrag (aktuell 100€ ab September des Jahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet), reduziert sich Ihr monatlicher Zahlbetrag entsprechend.**

<sup>1</sup> Änderung der Gebühren und sonstigen Bestimmungen vorbehalten, insbesondere nach Abschluss der laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst